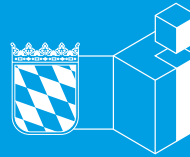


Ingenieure in Bayern

Das Mitgliedermagazin
der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau



Bayerische
Ingenieurekammer-Bau

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Mitreden. Mitgestalten.

NACHWUCHSARBEIT

Kammer lädt zum Netzwerk-Abend an
der Hochschule Coburg
Seite 2

VERANSTALTUNGEN

Tagung: Sicher in die Zukunft? Herausfor-
derungen der kritischen Infrastrukturen
Seite 3

BERUFSPOLITIK

Konjunkturkrise am Bau: Offener Brief
der Kammern an den Bundeskanzler
Seite 4

Ingenieuretag: Mutig in eine neue Welt

Der Bayerische Ingenieuretag, der größte Branchentreff des Freistaats, läutet traditionell das neue Jahr ein. Mit Prof. Marcel Fratzscher, der sich zu den Top-10 Ökonomen der Welt zählen darf, Mobilitäts- und Zukunftsforscher Dr. Stefan Carsten sowie der Chefin des Outdoor-Herstellers VAUDE, Dr. Antje von Dewitz, sprachen erstklassige Referierende zur wirtschaftlichen Situation Deutschlands, zu verändertem Mobilitätsverhalten und dem Weg zu nachhaltigem Unternehmertum.

Trotz des mehrtägigen Bahnstreiks waren gut 700 Gäste zum 32. Bayerischen Ingenieuretag nach München gekommen.



Amtschef Dr. Thomas Gruber (li.) im Gespräch mit
Kammerpräsident Prof. Dr. Norbert Gebbeken.



Top-Ökonom Prof. Marcel Fratzscher (li.) und Mobilitätsforscher Dr. Stefan Carsten sprachen am 32. Bayerischen Ingenieuretag in München.



Mut zu Transformation & Innovation

Amtschef Dr. Thomas Gruber, der in Vertretung für Bauminister Christian Bernreiter gekommen war, dankte die Kammer für deren Initiative "Sustainable Bavaria" und versicherte, das Ministerium sei "an vielen Maßnahmen dran".

Zu mehr Optimismus rief Top-Ökonom Prof. Marcel Fratzscher auf. Deutschland sei nicht der "kranke Mann Europas", wie derzeit häufig geunkelt würde. Die ökologische Transformation liefere jedoch zu langsam und das wiederum vervielfache unnötig deren Kosten.

Neue Bauprojekte, die auf viel Wohnraum und nur sehr wenig Pkw-Stellplätze

setzen, stellte Dr. Stefan Carsten vor. Straßen müssten nicht neu, sondern umgebaut werden, so der Zukunftsforscher.

Hart sei die Umstellungsphase zu einem nachhaltigen Unternehmen gewesen, gab VAUDE-Chefin Dr. Antje von Dewitz offen zu. Doch es sei letztlich gelungen, die Transformation habe sich als Innovationstreiber im besten Sinne entpuppt. Der Schlüssel läge darin, den individuellen Nutzen spürbar zu machen.



**Einen Nachbericht mit vielen Fotos
finden Sie auch unter:**

www.bayerischer-ingenieuretag.de

Netzwerk-Abend: Neue Mitarbeitende finden

Sie suchen Verstärkung für Ihr Team? Beim Netzwerk-Abend am 20. März an der Hochschule Coburg matchen wir Arbeitgeber und mit potentiellen neuen Angestellten, Werkstudierenden bzw. Praktikant:innen.

Mit dem Netzwerkabend unterstützt die Bayerische Ingenieurekammer-Bau die Ingenieurbüros und die öffentliche Verwaltung des Freistaats bei der Besetzung offener Stellen und Studierende sowie junge Ingenieurinnen und Ingenieure bei der Suche nach Jobs oder Praktikumsplätzen.

Standbuchung und Gesprächsrunde

Präsentieren Sie sich und Ihr Büro bzw. Ihre Behörde gegen eine kleine Gebühr mit einem Stand am Netzwerk-Abend. Wir tragen Sie außerdem im Ausstellerverzeichnis ein und verlinken Sie.

Für die (angehenden) Ingenieur:innen ist die Teilnahme am Netzwerk-Abend



kostenfrei. Für sie bieten wir neben dem klassischen Networking auch eine Gesprächsrunde zu Berufseinstieg und Entwicklungsmöglichkeiten an, bei der Arbeitgeber ihre Sicht auf den Arbeitsmarkt schildern und Fragen beantworten.

Teilnehmende wie Aussteller mit Stand melden sich bitte bis spätestens 1. März online an:

<https://bit.ly/netzwerk-abend24>

WETTBEWERBE

Denkmalpflegepreis: Bis 15. März bewerben!

In diesem Jahr vergibt die Bayerische Ingenieurekammer-Bau in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege wieder den Bayerischen Denkmalpflegepreis. Wer sich bewerben möchte, hat noch bis zum 15. März 2024 Zeit.

Der Bayerische Denkmalpflegepreis ist mit insgesamt 10.000 Euro dotiert und wird in den Kategorien „Private Bauwerke“ und „Öffentliche Bauwerke“ in Gold, Silber und Bronze vergeben.

10.000 Euro Preisgeld

Voraussetzung für die Bewerbung ist, dass die eingereichten Bauwerke in der

Bayerischen Denkmalliste eingetragen sind oder die Voraussetzungen dazu erfüllen. Die baulichen Maßnahmen zur Instandsetzung oder (Um-)Nutzung müssen nach dem 1. Januar 2016 begonnen worden und bis zum 29. Februar 2024 abgeschlossen sein.

Preisverleihung am 19. September

Die Preise werden im Rahmen eines Festakts am 19. September 2024 in Schloss Schleißheim übergeben. Ein besonderes Augenmerk bei der Vergabe des Preises liegt auf den Leistungen der beteiligten Ingenieur:innen. Um dies öffentlich sichtbar zu machen, werden an den Sieger-Objekten Ehrentafeln angebracht.



[+](https://bit.ly/netzwerk-abend24) **Bewerbungsunterlagen und Infos:**
[bayerischer-denkmalpflegepreis.de](https://bit.ly/netzwerk-abend24)

Tagung: Sicher in die Zukunft?

Dass sich Ingenieurinnen und Ingenieure in gesellschaftliche Debatten einbringen oder sie gar initiieren, ist ein klares Anliegen der Mitglieder der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau. So stimmte in einer Online-Umfrage vom Dezember 2023 eine überwältigende Mehrheit von 91 Prozent für eine Beteiligung an gesellschaftlichen Debatten.

Diese gesellschaftlichen Diskussionen führt die Bayerische Ingenieurekammer-Bau u.a. bei ihren jährlichen Tagungen in Kooperation mit der Akademie für Politische Bildung Tutzing. Beim nächsten Termin am 26. und 27. April stehen die Herausforderungen der kritischen Infrastrukturen Wasser und Verkehr im Fokus.

Schutz der Wasserversorgung

Der Bayerische Umweltminister und Architekt Thorsten Glauber hält zum Auftakt der Tagung einen Impulsvortrag zum Thema "Wasser für Stadt und Land". Prof. Dr. Rita Hilliges von der Hochschule Augsburg beleuchtet den Schutz der Wasserversorgung. Bevor der erste Tagungstag mit einer Podiumsdiskussion abgeschlossen wird, spricht Kammerpräsident Prof.



Wasser- und Schienenverkehr in Kombination.

Dr. Norbert Gebbeken zur Frage "Kritische Infrastrukturen: Was ist das und wo stehen wir?".

Zukunft Straße und Schiene

Die Zukunft von Straßen- und Schienenverkehr stehen am zweiten Tag der Tagung im Mittelpunkt. Foren werden angeboten zu den Themen "Kritische Infrastrukturen und Journalismus", "Resilienz von kritischen Infrastrukturen" und "Kritische Infrastrukturen als Thema der nicht-

akademischen Ausbildung". Ziel der Foren ist es, mit tatkräftiger Unterstützung der Teilnehmenden konkrete Handlungsaufträge, Umsetzungsideen und Bildungserfordernisse zu erarbeiten und weiter zu verfolgen.

+ Die Tagungsgebühr beträgt 85 Euro inkl. Übernachtung und Verpflegung. Anmeldung unter: www.apb-tutzing.de/programm

NACHWUCHSARBEIT

Kammer nah dran an den Studierenden

Jedes Jahr präsentiert sich die Bayerische Ingenieurekammer-Bau auf den großen Karrieremessen der TU und der Hochschule München und stellt dort auch die Stellenangebote ihrer Mitglieder an einer Jobwall aus.

Zum Auftakt der IKOM Bau am 29. Januar sprachen Kammerpräsident Prof. Dr. Norbert Gebbeken und Vizepräsident Dr. Wer-

ner Weigl zu den Studierenden und gaben Tipps für den Berufseinstieg.

Karrieremesse vhk-Forum am 8. Mai

Am 8. Mai findet an der Hochschule München das vhk Forum statt - auch hier wird die Kammer vor Ort sein und auf offene Jobs bei ihren Mitgliedern hinweisen. Bis Ende April können Sie uns Ihre Stellenangebote schicken.



Vizepräsident Dr. Weigl mit einer Studentin.

Offener Brief an den Bundeskanzler

Die schwächelnde Konjunktur am Bau alarmiert die Branche. Sie gefährdet das Wohlergehen unserer Gesellschaft und zahlreiche Arbeitsplätze. Auf Initiative der Ingenieurkammer Thüringen haben sich die Kammern mit einem offenen Brief an Bundeskanzler Olaf Scholz gewandt und ihn aufgefordert, gegenzusteuern.

Lesen Sie hier den Brief an den Bundeskanzler, den die Bayerische Ingenieurkammer-Bau mit unterzeichnet hat, im Wortlaut.

Offener Brief der Länderkammern

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler, heute wenden wir uns als Präsidentinnen und Präsidenten der Ingenieurkammern der Länder der Bundesrepublik Deutschland an Sie. Die Länderingenieurkammern vertreten rund 45.000 Ingenieurinnen und Ingenieure v.a. aus dem Bauwesen.

Wir und unsere Mitglieder sind außerordentlich beunruhigt im Hinblick auf die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung, insbesondere mit Blick auf die Wertschöpfungskette Bau. Die Bundesregierung hat hier in den letzten Monaten vieles angekündigt, umgesetzt wurde jedoch kaum etwas. Wenn der Bau dringend benötigter bezahlbarer Wohnungen scheitert, verlieren wir den gesellschaftlichen Zusammenhalt und gefährden unsere Demokratie.

Auftragsrückgang im Wohnungsbau

Als Ingenieurinnen und Ingenieure stehen wir am Anfang der Wertschöpfung im Bauwesen. Wir müssen feststellen, dass die großen Auftragsrückgänge, insbesondere im Wohnungsbau, einen volkswirtschaftlichen Schaden erzeugen, der dauerhaft unseren Wohlstand gefährdet.

Bei einem Auftragsrückgang von bis zu 80% im Wohnungsbau wird deutlich,



Die Kammern haben einen offenen Brief ans Bundeskanzleramt geschickt.

wie es der Planungs- und Baubranche derzeit geht. Dieser Rückgang kann auch nicht durch die Investitionen im Infrastrukturbereich aufgefangen werden.

Kein vorübergehendes Problem

Aufgrund der eher kleinteiligen Struktur der Planungsbüros sind für viele Büros Aufträge im Wohnungsbau sehr wichtig. Unsere Mitglieder verspüren massive Auftrags- und Umsatzrückgänge, die mittel- und langfristig auch zum Abbau dringend notwendiger Kapazitäten führen werden, wenn nicht sofort etwas geschieht. Dies ist nicht ein vorübergehendes Problem, diese Kapazitäten fehlen dann auch dauerhaft. Dem muss dringend entgegen gewirkt werden. Sie müssen Ihrer Verantwortung gerecht werden und diese Situation umgehend beenden.

Wir müssen Impulsgeber bleiben

Deutschland war immer Impulsgeber, nicht nur durch unsere kulturelle Identität, sondern auch durch Exzellenz in Wissenschaft und Technik. Dies war möglich, weil die Ingenieurinnen und Ingenieure neben der notwendigen Technologieoffenheit alle Entwicklungen nach dem Stand von

Wissenschaft und Technik umgesetzt haben und dies auch konnten. Ohne diese Technologieoffenheit verlieren wir unsere Innovationskraft.

Ingenieur:innen sind systemrelevant

Unsere Mitglieder sind systemrelevant – ohne sie läuft in der Gesellschaft nichts! Das gilt sowohl für soziale Infrastruktur als auch für kritische Infrastrukturen. Unsere Mitglieder benötigen aber dringend einen zuverlässigen, belastbaren und zukunftsfähigen Handlungsrahmen.

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler: Handeln Sie jetzt!

KONJUNKTURUMFRAGE

Bis zum 22. März 2024 führt die Kammer ihre jährliche Konjunkturumfrage durch. Dieses Stimmungsbild der Branche ist für uns eine wichtige Gesprächsgrundlage für den Austausch mit den politischen Entscheidern.

Die Beantwortung der Fragen nimmt etwa 5 Minuten in Anspruch:
www.bit.ly/konjunkturumfrage

Gebäudetyp-e nimmt Fahrt auf

Mehr Spielräume beim Bauen: Die Bayerische Staatsregierung hat mit einer Änderung der Bayerischen Bauordnung (BayBO) im Sommer 2023 einen Grundgedanken des „Gebäudetyp-e“ im öffentlichen Recht umgesetzt. Nun starten in fast allen Regierungsbezirken Pilotprojekte.

Das Bauen unter dem Schlagwort „Gebäudetyp-e“ zielt darauf ab, die Vielzahl an Normen und Regelwerken auf den Prüfstand zu stellen, um mit normreduzierten und abweichenden Lösungen einfachere und damit kostengünstigere und ressourcenschonendere Gebäude errichten zu können.

Kammer unterstützt Gebäudetyp-e

Der „Gebäudetyp-e“ geht zurück auf eine Initiative der Bayerischen Architektenkammer, der sich auch die Bayerische Ingenieurekammer-Bau angeschlossen hat. Im Sommer 2023 hat nun das Bayerische Bauministerium dafür Artikel 63 BayBO



Auftaktveranstaltung zum Gebäudetyp-e im Bayerischen Bauministerium.

von einer Ermessensvorschrift in eine Sollvorschrift umgewandelt, sodass jetzt Abweichungen regelmäßig zugelassen werden sollen, insbesondere bei Vorhaben zur Erprobung neuer Bau- und Wohnformen.

„Der Gebäudetyp-e bietet die Möglichkeit, aus dem engen Korsett an Normen, die für die Bauwerkssicherheit nicht zwingend erforderlich sind, auszubrechen“, sagt Baylka-Präsident Prof. Gebbeken.

„Mit dem Erproben des ‚Gebäudetyps-e‘ stärken wir das innovative Bauen“, ergänzt Bauminister Christian Bernreiter.

Medien verfolgen das Vorhaben

Aktuell ist die Baylka-Bau im Austausch mit dem deutsch-französischen TV-Sender ARTE. Dort ist eine Doku geplant über die unterschiedlichen Normensituationen in Europa. Voraussichtlich wird der Gebäudetyp-e Bestandteil der Doku sein.

BAYIKA INTERN

Neue Kolleginnen im Kammer-Team

Neue Gesichter in der Kammergeschäftsstelle: Mit Alexandra Fuchs, Sandra Baumgärtner und Roxana Popescul haben in den vergangenen Wochen drei neue Kolleginnen ihre Arbeit für die Bayerische Ingenieurekammer-Bau aufgenommen.

Das Ingenieurreferat wartet jetzt mit doppelter Women-Power auf – neben Irma Vorswinkel steht nun auch die Architektin Sandra Baumgärtner für Ingenieurberatungen zur Verfügung. Erstberatungen sind für Kammermitglieder im Umfang von bis zu einer Stunde kostenfrei.



Neu in der Kammer: Roxana Popescul, Sandra Baumgärtner und Alexandra Fuchs (v.l.n.r.).

Seit Januar verstärkt Buchhalterin Roxana Popescul das Team Finanzen um Referentin Cornelia Götz und Buchhalterin Susanne Lechner. Frau Popescul vertritt Sofia Kiermayer während deren Elternzeit.

Alexandra Fuchs ist seit Dezember 2023 als Sekretärin des Vorstandes und der Geschäftsführung tätig. Die gelernte Archäologin folgt auf Anja Hoffmann-Kölling, die intern gewechselt ist. Frau Hoffmann-Kölling hat die Nachfolge von Monika Stäubl angetreten, die nach fast 15 Jahren als Sekretärin der Gremien in den Ruhestand gegangen ist.

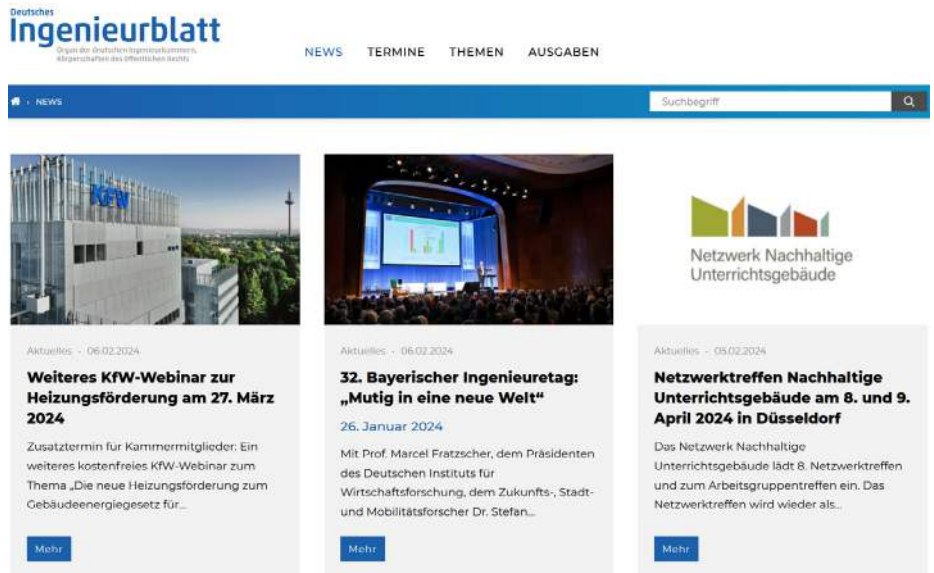
Deutsches Ingenieurblatt: Online first

Ende letzten Jahres hatten wir bereits berichtet, dass es beim Deutschen Ingenieurblatt Neuerungen geben wird. Die wichtigsten Änderungen fassen wir hier nochmals für Sie zusammen.

Das Deutsche Ingenieurblatt wird kostenfrei an alle Kammermitglieder sowie die Mitglieder der Studierendenliste zugestellt und ist Teil der Serviceleistungen, von denen die Mitglieder profitieren.

DIB jetzt als E-Paper

Um aktuellere Inhalte bereitstellen zu können sowie aus Gründen der Nachhaltigkeit und Kostenersparnis werden das Deutsche Ingenieurblatt sowie die Länderkammerbeilage "Ingenieure in Bayern" seit diesem Jahr nicht mehr gedruckt, sondern ausschließlich als E-Paper bereitgestellt. Zum Erscheinungstermin erhalten Sie eine E-Mail mit Ihren individuellen Zugangsdaten zum E-Paper. Sollten Sie die Mail-Adresse für die Zustellung des DIB ändern wollen, können Sie das jederzeit direkt im Bayika-Portal tun.



Online first

Das Deutsche Ingenieurblatt setzt auf das Prinzip "online first". Daher erhalten Sie bereits seit Januar den neuen "Infoservice" des Deutschen Ingenieurblatts, der Sie aktuell über wichtige Themen aus dem Bauwesen informiert. Das bekannte Magazin des Deutschen Ingenieurblatts

erscheint ergänzend alle zwei Monate als interaktives E-Paper, jeweils zur Mitte der geraden Monate.

+ Schauen Sie rein und lesen Sie die aktuellen Brancheninfos:
www.deutsches-ingenieurblatt.de

POSITION

Für Demokratie, Vielfalt und Respekt

Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau bekennt sich nachdrücklich zur freiheitlich demokratischen Grundordnung und wendet sich gegen jegliche Form von Extremismus. Wir stehen für eine demokratische und vielfältige Gesellschaft ein und verurteilen alle Formen der gesellschaftlichen Spaltung.

Unsere pluralistische Gesellschaft wird von verschiedenen Kulturen und unterschiedlichen Lebenseinstellungen ge-

prägt. Die offene und vielfältige Gesellschaft, in der wir heute leben, stellt einen großen Wert dar und muss vor jeglichen Formen des Extremismus und antidemokratischen Tendenzen geschützt und verteidigt werden. Dabei sind eine weltoffene Haltung und die Bereitschaft, gegenseitig voneinander zu lernen, wesentliche Bestandteile unserer freiheitlich demokratischen Grundhaltung. Wir stehen für ein modernes, vielfältiges und weltoffenes Deutschland ohne Extremismus und menschenfeindliche Tendenzen.



+ Das ausführliche Kammer-Statement:
www.bit.ly/gegen-extremismus

Planungsingenieur:in im Eisenbahnbau

Für die dringend nötige Verkehrswende spielt die Bahn eine wichtige Rolle. Doch die Schieneninfrastruktur ist in keinem guten Zustand. Dringend gebraucht werden speziell qualifizierte Ingenieurinnen und Ingenieure, die u.a. die Eisenbahnbrücken instand setzen. An der Ingenieurakademie Bayern gibt es nun eine umfassende Weiterbildung zu diesem speziellen Thema.

Am 9. Februar starteten 25 Teilnehmende in den neuen Lehrgang "Planungsingenieur:in des Konstruktiven Ingenieurbaus im Eisenbahnwesen". Der neu konzipierte Lehrgang umfasst 120 Unterrichtseinheiten, die in einem Zeitraum von rund sechs Monaten teils online, teils präsent stattfinden.

Schnittstellenkompetenzen

Der Schwerpunkt der neuen berufsbegleitenden Fortbildung liegt auf der Vermittlung von speziellem Eisenbahnwissen.



Gute Stimmung beim Start des neuen Lehrgangs der Ingenieurakademie Bayern.

Durch das aktive Arbeiten in gemeinsamen Projekten verbessern die Teilnehmenden ihre Schnittstellenkompetenzen und erweitern ihr Netzwerk aus den verschiedenen Bereichen des Planens und Bauens im konstruktiven Ingenieurbau des Eisenbahnwesens. Für die Teilnehmenden bietet das Programm ein an den praktischen Berufsanforderungen orientiertes Training.

Vormerken für nächsten Lehrgang

Der aktuelle Lehrgang war innerhalb kurzer Zeit ausgebucht. Aktuell werden die Termine für den Folgekurs festgelegt. Akademie-Mitarbeiterin Theresia Richter nimmt Ihre Vormerkung entgegen.



www.bayika.de/de/fortbildung/eisenbahnbau/

Energieberatung und Passivhausplanung

Am 24. April startet die zweite Runde der Gesamtausbildung „Energieberater:in Wohngebäude | Energieberater:in Nichtwohngebäude | Passivhaus-Planer:in / Berater:in“ an der Ingenieurakademie Bayern.

Die Gesamtausbildung findet in Kooperation mit dem Passivhaus Institut statt und erstreckt sich über elf Monate.

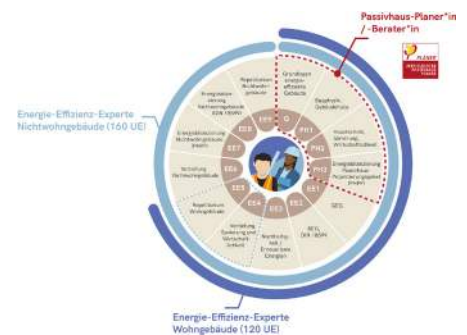
Konform mit EEE-Liste des Bundes

Die Inhalte der Module entsprechen den Vorgaben des Regelhefts der Energieeffizienz-Expertenliste für Förderprogramme

des Bundes. Darüber hinaus werden die Themen Sanierung, Nachhaltigkeit und Erneuerbare Energien vertieft behandelt. Ein weiterer Schwerpunkt sind Energiebilanzierungen und die Wirtschaftlichkeit von Sanierungsmaßnahmen.

Der Lehrgang besteht aus Selbstlern-Einheiten (E-Learning und Hausarbeiten) sowie Präsenz- und Live-Online-Modulen. Bei erfolgreicher Abschlussprüfung erfolgt eine Zertifizierung als Energieberater:in für Wohn- und Nichtwohngebäude.

Bei Buchung bis 27. März profitieren Sie vom Frühbucherrabatt. Es ist auch eine Buchung einzelner Module möglich.



Den genauen Lehrplan und die Termine gibt es unter: www.bayika.de/de/fortbildung/energieberater/

Umbauzuschlag für technische Anlagen

Noch ist es für Urteile zur HOAI 2021 zu früh, doch häufig urteilen die Gerichte über Fragestellungen, die auch für die aktuelle Fassung von Relevanz sind. Dann nämlich, wenn die Parteien zwar eine beliebige Vereinbarung zum Honorar gefunden, es aber versäumt haben, sie textlich festzuhalten. Denn nun gelten, von Ausnahmen abgesehen, die Basis honorare wie vormals die Mindestsätze.

In solch einer Situation befand sich ein Architekt, der im Jahr 2015 mit den Planungen für Umbau und Modernisierung eines Einfamilienhauses beauftragt war. Eine dokumentierte Vertragsvereinbarung gab es nicht, so dass bereits streitig war, ob auch Planungsleistungen zur technischen Ausrüstung des umgebauten Gebäudes beauftragt waren. Ungeachtet dessen lehnte es der Auftraggeber aber auch ab, einen Umbauzuschlag für die technische Gebäudeausrüstung (TGA) anzuerkennen.

Schlüssiges Verhalten

Das OLG Celle (Urteil v. 02.08.2023, 14 U 200/19) hat zunächst im Zuge der Beweisaufnahme festgestellt, dass Leistungen zur TGA durch schlüssiges Verhalten in Auftrag gegeben waren, nachdem der Auftraggeber umfangreiche Planungen und Koordinierungsleistungen des Architekten nicht nur entgegengenommen, sondern auch eingefordert hatte. Welche Leistungen im Einzelnen erbracht wurden, stellt das Urteil nicht klar heraus.

Es habe sich nicht um eine fachtechnische Planung bzw. Bewertung gehandelt, vielmehr habe der Architekt nur in den Bereichen geplant, in denen dies ohne technische Kenntnisse möglich gewesen sei. Die Vereinbarung mit dem Auftraggeber im Bereich der TGA sei ein schleicher Prozess gewesen. Bei der Gebäudeplanung werde zwangsläufig auch über technische Gewerke gesprochen. Der Ar-



chitekt habe im weiteren Verlauf auch bspw. die Elektropläne erstellt. Da er aber kein Fachplaner sei, habe er nur bis zu bestimmten Abschnitten planen können. Er habe beispielsweise nicht den Querschnitt von Rohrführungen berechnen können, solche Leistungen aber auch nicht abgerechnet.

Nur bei Planungsleistungen für den Umbau eines "Objekts" fällt ein Umbauzuschlag an.

Wenn der Architekt also „einen planerischen Bereich ohne spezielle fachtechnische Kenntnisse“ bearbeitet hat, stellt sich die Frage, inwieweit er dafür das Leistungsbild der technischen Ausrüstung nach § 53 ff. HOAI beanspruchen konnte. Nach Bewertung des Gerichtssachverständigen habe es sich um ein relativ einfaches Gebäude mit durchschnitt-

lichem Schwierigkeitsgrad gehandelt, so dass ein Architekturbüro den erstellten Anteil der TGA-Planung habe selbst leisten können. §§ 53 ff. HOAI seien daher einschlägig.

Umbauzuschlag

Damit war nun die Frage offen, ob auf den TGA-Leistungsanteil auch ein Umbauzuschlag gemäß § 56 Abs. 5 HOAI erhoben werden durfte.

Ein solcher fällt nur an, wenn sich die Planungsleistungen auf den Umbau eines „Objekts“ im Sinne des § 2 Abs. 1 HOAI beziehen. Gemäß § 2 Abs. 5 HOAI sind Umbauten Umgestaltungen mit wesentlichen Eingriffen in Konstruktion oder Bestand. Liegen „deutliche“ Eingriffe vor, seien sie wesentlich. Nach Auffassung des Gerichts komme es darauf an, ob die vorhandene Bausubstanz Einfluss auf die planerischen und überwachenden Tätigkeiten des Architekten hatte und in seine Planungen einzubeziehen war. Zu dem Zusammenhang zwischen Umbau eines Gebäudes und dem Umbauzuschlag der TGA hatte sich zuvor nur das OLG Brandenburg geäußert (BauR 2000, 762), dessen Meinung sich das OLG Celle anschließt. Danach ist bei der Planung einer vollständigen neuen technischen Anlage im Rahmen des Umbaus eines Gebäudes kein Umbauzuschlag zu gewähren.

Nachdem der Architekt vollständig neue Wärmeversorgungs- und Lüftungsanlagen sowie eine neue Alarmanlage (KG 450) geplant hat, mochte ihm das Gericht folglich keinen Zuschlag zusprechen. Dagegen sah es einen Eingriff in den technischen Bestand für die Anlagengruppe Abwasser-, Wasser- und Gasanlagen (KG 410) als gegeben, weil die Sanitärobjekte zumindest teilweise an vorhandene Wasser- und Abwasserrohre angeschlossen wurden, was der Architekt bei seiner Planung zu berücksichtigen hatte. Auch die Elektroinstallation sei als Umbaumaßnahme mit Zuschlag zu werten, weil diese

an Schnittstellen in den Bestand eingegriffen hätten. In welchem Verhältnis der Wert der Neuteile zum verbleibenden Bestand stehe, sei für die Beurteilung des Umbaubegriffs unerheblich.

Grad der Neuerungen nicht definiert

Interessant an dem Urteil ist der Verzicht des Gerichts auf Festlegungen dazu, wieviel Bestand der alten Haustechnik erhalten bleiben muss. Allein der Umstand, dass überhaupt Teile der alten Anlagen bestehen bleiben, genügt demnach für die Zubilligung des Umbauzuschlags. Ausdrücklich lehnt es das Gericht sogar ab, eine Wertrelation vorzunehmen. Das ist insofern schlüssig, als die HOAI den Wert tatsächlich nicht adressiert, andererseits hätte es durchaus nahegelegen, das Merkmal des wesentlichen Eingriffs nach § 2 Abs. 5 HOAI zu betrachten. Je mehr Altbestand durch Neuteile ersetzt wird, desto wesentlicher ist der Eingriff, wobei aber auch hier die Funktionalität der Teile für die Anlage in den Blick genommen werden muss.

Dem Urteil ist zu dem Kriterium der Wesentlichkeit jedoch nichts zu entneh-

men. Ähnlich mau sieht es bei dem weiteren Erfordernis der Umgestaltung aus, auch dazu verhält sich das Gericht nicht, sondern unterstellt sie gleichsam. Dabei wäre es durchaus spannend zu erfahren, wie die Umgestaltung einer technischen Anlage aussehen muss, um sie als Umbau durchgehen zu lassen. Der reine Austausch von Teilen alter Rohre in der früheren Leitungsführung lässt sich schwerlich als Umgestaltung definieren.

Für künftige Honorarvereinbarungen kommt es darauf aber auch nicht an, wenn die Vertragsparteien die Textform wahren, etwa per E-Mail. Sie können den Umbauzuschlag frei nach Belieben ausschließen oder fixieren, ob die Voraussetzungen nun bestehen oder nicht. Die textliche Festlegung eines Zuschlags kommt vor allem dann in Betracht, wenn jedenfalls Erschwernisse im Bestand zu berücksichtigen sind, selbst wenn im vorhandenen Gebäude völlig neue Anlagen eingebaut werden müssen.

Wer diese Festlegung im Angebot versäumt und zu früh auf „E-Mail senden“ klickt, kann sich später nicht mehr auf die Basishonorarsätze stützen.

FACHLITERATUR

Der Buchtipp

Mit der HOAI 2021 im Rücken ist der von Messerschmidt / Niemöller / Preussner herausgegebene Kommentar zur HOAI in die zweite Auflage gestartet.

Über die preisrechtlichen Neuerungen hinaus berücksichtigt das Werk auch die zwischenzeitlich in Kraft getretene Modernisierung des Bauvertragsrechts mit den BGB-Bestimmungen zum Architekten- und Ingenieurrecht.

Tiefe Kenntnis der Materie

Die Erläuterungen zeugen von tiefer Kenntnis der Materie und sind gut brauch-

bar: Angesichts der durch den BGH bestätigten Fortgeltung der früheren Rechtslage und der bisherigen Mindestsätze für Altverträge beschränkt sich die Neuauflage nicht darauf, nur die HOAI 2021 zu kommentieren, sondern erläutert ab S. 554 auch die wesentlichen Inhalte der Fassung 2013, so dass der Anwender in einem Band Antworten auf Fragen zu beiden Versionen findet. Überdies finden sich in der 2013er Kommentierung auch noch vergleichende Auslegungen zur HOAI 2009.



Messerschmidt/Niemöller/Preussner:
HOAI
Verlag C.H.Beck, 2. Aufl. 2023
955 Seiten, 159,- Euro
ISBN: 978-3406769917



URTEILE IN KÜRZE

- Eine rechtsgeschäftliche Zustimmung des Auftraggebers zu einer hinter den allgemein anerkannten Regeln der Technik zurückbleibenden Ausführung kommt regelmäßig nur in Betracht, wenn der Auftragnehmer auf die damit verbundenen Konsequenzen und Risiken hinweist, es sei denn diese sind dem Auftraggeber bekannt oder ergeben sich ohne Weiteres aus den Umständen (OLG Köln, Urteil v. 10.02.2021, 11 U 128/19).
- Kann die benötigte Leistung auch in Form einer Losvergabe erbracht werden, hat die Teil- und/oder Fachlosvergabe im Sinne eines an den öffentlichen Auftraggeber gerichteten bieterschützenden und justiziablen vergaberechtlichen Gebots die Regel zu sein (OLG Düsseldorf, Beschl. v. 30.09.2022, Verg 40/21 – NZBau 2023, 804).
- Wird ein Mangel der Werkleistung erst nach der Abnahme entdeckt, steht aber fest, dass er bereits im Zeitpunkt der Abnahme vorgelegen haben muss, trifft den Werkunternehmer die Beweislast für seine Behauptung, der Mangel sei durch eine Handlung des Bestellers zwischen Erstellung und Abnahme verursacht worden (OLG Stuttgart, Urteil v. 20.12.2022, 10 U 96/22 – IBR 2023, 565).
- Rechtlich nicht eindeutig geklärt ist, ob auf der Grundlage von Art. 15 Abs. 4 DSchG auch der Rückbau solcher Bausünden verlangt werden kann, die (angeblich) schon vor einer Unterschutzstellung durch das Denkmalschutzgesetz begangen worden sind (VGH Bayern, Beschl. v. 04.09.2023, 9 B 22.1196).
- Private Sachverständige in der Wasserwirtschaft üben keine hoheitliche Tätigkeit aus. (OLG Bamberg, Urteil v. 20.04.2023, 12 U 27/22).

"Gastronomieeffekt" am Bau vorbeugen

Vorstandsmitglied Alexander Lyssoudis warnt in einer Kolumne in der Bayerischen Staatszeitung vor einer handfesten wirtschaftlichen Krise bei den Ingenieurbüros.

Die anhaltend schlechte Konjunkturprognose in der Baubranche, die sich vor allem auf den starken Rückgang im Wohnungsbau zurückführen lässt, schlägt sich mittlerweile auch in den bayerischen Ingenieurbüros nieder. Neben Ukraine-Krieg und gestiegenen Zinsen kommt nun ein weiteres strukturelles Problem auf die Ingenieurbüros zu.

Fremdbestimmtheit

Es erforderte von den Ingenieurbüros schon immer Fingerspitzengefühl, ein ausgewogenes Gleichgewicht zwischen Arbeitsbelastung und den im Büro vorhandenen Personalkapazitäten zu finden. Maßgeblicher Störfaktor dabei war und ist die stetige terminliche Fremdbestimmung des Planungsdienstleisters, der sich dem Projektverlauf nicht nur eines, sondern in der Regel mehrerer Projekte anzupassen hat und dabei auch über wenige Einflussmöglichkeiten verfügt. Verzögerte sich ein Projekt, so wurde dies in der Vergangenheit mit dem Planungslauf anderer Projekte kompensiert. Zudem konnte man sich, ob des hohen Anteils an Wohnungsbau, auch sicher darauf verlassen, dass diese Projekte zumindest ein verlässliches Ende hatten. Denn am Ende eines Wohnbauprojektes steht ein notariell festgelegter Übergabetermin, der in seltenen Fällen überschritten wurde, weil die aus einer Verzögerung entstehenden Kosten keiner bereit war zu übernehmen.

Nun sind diese zeitlichen Honorargrundfesten im Auftragsportfolio vieler Ingenieurbüros weggefallen. Das Resultat ist eine Auftragsstruktur, die überwiegend von frei finanzierten Bauvorhaben aus Gewerbe und Nichtwohngebäuden geprägt ist, die schon in der Vergangenheit



Alexander Lyssoudis

einer gewissen Beliebigkeit des Projektverlaufs unterlagen. Wenn nun der Anteil an „variablen“ Projekten wächst, kann es schon einmal passieren, dass sich trotz gut gefüllter Auftragsbücher, die in einem bestimmten Zeitraum fertig zu stellenden Projektabschnitte verzögern, wie auch das dabei erzielbare Honorar. Das Ergebnis einer solchen Entwicklung sind handfeste wirtschaftliche Krisen durch fehlende Liquidität bei den Ingenieurbüros.

Heute Stillstand, morgen Preisschub

Nun bleibt es nicht nur dabei, dass eine große Anzahl von Projekten an Entscheidungstau oder Finanzierungspausen leiden, sondern dass man als Projektbeteiligter oft trotz verordneter Zwangspause dennoch an regelmäßigen Projektbesprechungen teilnimmt, obwohl es keinen wirklichen Projektfortschritt gibt. Die Effektivität im Projekt sinkt, das erzielbare Honorar verschiebt sich zeitlich nach hinten und trotzdem bleiben die Mitarbeiter im Projekt gebunden. Wie gesagt, ist das im Einzelfall in der Vergangenheit schon vorgekommen, aber der Anteil an diesen honorarunwirksamen Projektstillständen war bei Weitem nicht so hoch, wie er heute weit verbreitet festzustellen ist.

Doch an was liegt es im Kern, dass sich eine solche Entwicklung ergeben hat? Bauherren nennen sehr häufig fehlende Planungssicherheit als Grund.

Ebenso eine unwegsame Förderkulisse, verschobene Gesetzesverabschiedungen und die allgemeine Unsicherheit über die künftigen wirtschaftlichen Grundbedingungen lassen bei Investoren eine Zurückhaltung aufkommen. Sofern sich der Planungsdienstleister dann nicht flexibler aufstellen kann oder will, wird es für einige Unternehmen in den kommenden Monaten schwierig werden, ausreichend abrechenbare Honorare zu erarbeiten und damit den Fortbestand ihres Unternehmens zu sichern.

Neben den Insolvenzen kann es in den Planungsunternehmen zu betriebsbedingten Kündigungen kommen. Die ausgestellten Fachkräfte werden unter Umständen in branchenfremde Berufe umsteigen und so könnten der Baubranche ähnliche Zustände bevorstehen, wie zuletzt in der Gastronomie feststellbar. Zudem wird ein wie auch immer gearteter krisenbedingter Stellenabbau im Bauwesen eine Grundlage für den nächsten Preisschub für zukünftiges Bauen liefern.

Preiskampf zu erwarten

Als Folge des starken Wettbewerbsdrucks, insbesondere in wirtschaftlich unsicheren Zeiten, versuchen Unternehmen sich zudem durch niedrige Preise einen Wettbewerbsvorteil zu verschaffen, der zwar kurzfristig positive Effekte auf die Auftragslage haben kann, aber langfristig zu erheblichen Problemen führt. Dies wird am Ende zu einem Preiskampf führen, der sich heute schon abzeichnet.

Gerade in solchen Zeiten, wo der privatwirtschaftlich finanzierte Markt quasi den „Kopf in den Sand steckt“, ist es vor allem an den öffentlichen Auftraggebern, die Konjunktur mit eigenen Vorhaben zu stützen und bei laufenden Projekten am zeitlichen Ablauf festzuhalten. Am Ende bringt die kommende Zeit sicherlich auch Gutes hervor. Wurde doch schon in der Vergangenheit bei schwankender Baukonjunktur viel Neues ausprobiert.

Podcasts und Baurecht



Feuchterisiken und Luftwechsel

Die Weiterbildung ist Teil einer modularen Online-Seminarreihe, die sich an typischen Planungsaufgaben und -abläufen beim Bauen im Bestand orientiert. Der Schwerpunkt liegt auf dem bauphysikalischen Gleichgewicht.

Referent:in: J. Gänßmantel, E. Schmitz



Lehrgänge Energieberatung

Im April starten die neuen Lehrgänge Energieberater:in Wohngebäude und Passivhaus-Planer:in / Berater:in. Die Lehrgänge sind in Zusammenarbeit mit dem Passivhaus Institut konzipiert und schließen im Dezember mit einer Prüfung ab.

Verschiedene Referent:innen

Blitzschutz – baurechtliche und technische Belange

Themen sind u.a. Gefahren durch Änderungen baulicher Anlagen mit Blitzschutzanlagen und Risiken bei der Anwendung der Norm DIN EN 62305-2.

Referenten: Dipl.-Ing. (FH) Joseph Messerer, Reinhard Schüngel

Podcasten: Wie Sie Ihren Einstieg meistern

Teilnehmende bekommen vielfältige Anregungen, wie sich Inhalte, Technik und Hosting von Podcasts auf kreative Weise zusammendenken lassen.

Referent: Dipl.-Ing. Klaus Schaake

Kunden-Bindung stärken - gelingendes Handeln

Als Schlüssel zur Kundenbindung stellt der Referent fachliche und kooperative Faktoren vor und geht auf Kommunikationswege, Konflikte und Erwartungen ein.

Referent: Gunther Mathy

Der Ingenieur als Sachverständiger

Die Teilnehmenden erfahren, wie das Bestellungsverfahren zum Sachverständigen abläuft und welche Rechte und Pflichten bei Gerichts- & Privataufträgen einzuhalten sind.

Referenten: Dipl.-Ing. (FH) Alexander Lyssoudis, RA Volker Schlehe

Lehrgang „Sachverständige für Sicherungsbauwerke“

Der Besuch dieses Seminars ist eine der Voraussetzungen zur Eintragung in die Serviceliste "Sachverständige für Sicherungsbauwerke".

Referent:innen: Dipl.-Geol. Univ. Markus Bauer, Klaus Keilig M.Sc. u.a.

Baurecht im fachtechnischen Kontext: Brandschutz - Block 3

Block 3 der Seminarreihe bündelt bedeutsame Rechtsfragen aus Sicht von Objekt- und Fachplanern – von Bestandsschutz bis Dokumentation.

Referent:in: RAÄin Elke Schmitz



10.04.2024 – Onlineseminar

09.00–12.30 Uhr

Mitglieder ab 155,- €/Gäste 255,- €

4 Fortbildungspunkte



April bis Dezember 2024

Präsenz- und Online-Einheiten



Mitglieder ab 5.650,- €

Gäste ab 6.750,- €

217 Fortbildungspunkte



06.03.2024 – Präsenz und Online

09.00–17.00 Uhr



Mitgl. ab 225,- €/Gäste ab 360,- €

8,5 Fortbildungspunkte



06.03.2024 – Onlineseminar

09.00–12.30 Uhr

Mitgl. ab 135,- €/Gäste 225,- €

4,25 allg. Fortbildungspunkte



07.03.2024

09.00–17.00 Uhr

Mitglieder ab 255,- €/Gäste 380,- €

8,25 allg. Fortbildungspunkte



11.03.2024

09.30–16.30 Uhr

Mitglieder ab 245,- €/Gäste 380,- €

6,5 Fortbildungspunkte



19.+20.03.2024 – Eichstätt

Beginn erster Tag: 09.30 Uhr

Mitgl. ab 595,- €/Gäste 755,- €

16 Fortbildungspunkte



26.03.2024 – Onlineseminar

09.00–12.30 Uhr

Mitglieder ab 155,- €/Gäste 255,- €

4 Fortbildungspunkte

Unsere neuen Mitglieder

Im Dezember 2023 und Januar 2024 hat die Kammer wieder neue Mitglieder aufgenommen. Zum 6. Februar zählte die Bayerische Ingenieurekammer-Bau 7.573 Mitglieder.

Beratende Ingenieur:innen

- Florian Hausmann M.Eng., Nürnberg
- David Neidl M.Eng., Sulzbach-Rosenberg
- Dipl.-Ing. (FH) Annette Sauerhammer, Trautskirchen
- Dipl.-Ing. (FH) Kathrin Sräga, Regensburg

Freiwillige Mitglieder

- Ingenieur Abd Alhakim Abo Daher, Wörth
- Martina Baldauf M.Sc., Sonthofen
- Alexander Baur B.Eng., Wertingen
- Lena Brandl B.Eng., Waldkirchen
- Dipl.-Ing. (FH) Stephan Geier, Hofstetten
- Nena Leitschuh M.Eng., Falkenberg
- Stefan Luxenhofer B.Eng., Erkheim

- Luisa Mack M.Sc., München
- Tobias Mücke M.Eng., Kleinheubach
- Stefan Oelkuch M.Sc., München
- Sebastian Porada M.Eng., Bad Neustadt
- Maximilian Resch M.Sc., Roththalmünster
- Julia Schiehandl M.Eng., Barbing
- Michael Steininger M.Eng., Vilshofen
- Dipl.-Ing. (FH) Henry Stöcker, Wallenfels
- Dipl.-Ing. (FH) Ralf Wunderlich, Hofheim
- Benedikt Zimmermann M.Sc., München
- Dipl.-Ing. (FH) Udo Ackermann, Klingenberg
- Dr. rer. nat. Katharina Binder-Kamke, Oberschneiding
- Stefanie Clemens M.Sc., München
- Anna-Lena Denk M.Sc., München
- Johannes Dietz B.Eng., Emskirchen
- Dipl.-Ing. Pavel Garbev, Landshut
- Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Gastl, Bobingen

- Maximilian Gruber B.Eng., Bruckberg
- Mona Hafenecker B.Eng., Bamberg
- Antonia Hengst M.Sc., Barbing
- Tim Hesse M.Sc., Ingolstadt
- Andreas Hipper M.Sc. (TUM), Reit im Winkl
- Justin Joachimbauer B.Eng., Passau
- Lukas Karlstetter B.Eng., Apfeldorf
- Fabian Lindenthal M.Eng., Rosenheim
- Dr. techn. Bernhard Maurer, Rosenheim
- Dipl.-Ing. (FH) Susanne Poser M.Eng., Dachau
- Cleo Reihl M.Sc., München
- Michael Ruhmannseder B.Eng., Tiefenbach
- Evamaria Saller M.Sc., Kufstein
- Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Schlicht, Wolnzach
- Dr. rer. nat. Simon Schober, Freising
- Dipl.-Ing. Tobias Schosser, Hengersberg
- Stefan Spöck B.Eng., Samerberg
- Lisa Stiglbauer B.Eng., Kollnburg
- Julian Widerspick B.Eng., Augsburg

BERUFSPOLITIK

Novellierung der Planungsbereiche nach HOAI

Die Anforderungen an das Planen und Bauen haben sich seit der letzten HOAI-Reform verändert. Nachhaltigkeit und Klimaschutz, die Berücksichtigung des Bestands und der Einsatz digitaler Methoden bestimmen das Planen und Bauen deutlicher.

Auch auf Druck der Planerorganisationen wurden die Leistungsbilder der HOAI überarbeitet und modernisiert. Der im Auftrag des Bundesbauministeriums erstellte Endbericht liegt nun vor. Er ist Grundlage für das anschließende Honorargutachten und das weitere Verord-

nungsverfahren in Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums. Der Abschluss des gesamten Verfahrens ist in dieser Legislaturperiode zu erwarten.

 www.bit.ly/endbericht

IMPRESSUM

Bayerische Ingenieurekammer-Bau
Schloßschmidstraße 3, 80639 München
Telefon 089 419434-0, Telefax 089 419434-20
info@bayika.de, www.bayika.de
Für Druckfehler keine Haftung.

Verantwortlich: Dr. Ulrike Raczek,
Geschäftsführerin (rac)
Redaktion: Sonja Amtmann (amt),
Dr. Andreas Ebert (eb)
Fotos: Seite 1+10: Tobias Hase; Seite 3: 165106/
pixabay.de, BBI Ingenieure; Seite 4: PixelAnar-

chy/pixabay.de; Seite 5: Thomas Winszcyk_ StMB; Seite 9: manfredrichter/pixabay.de; Seite 11: andrei310/AdobeStock, NicoElNino_AdobeStock; alle weiteren Bilder © Bayerische Ingenieurekammer-Bau
Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 09.02.2024